Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Kurfurstenthumb Beyern, gelegen, und
zu unserer Herrschaft Steinberg ge-
hörige Jägter betrafendt varirn
und zu ennderung ihm, und ange-
lobenn, denselben zu halten
und gemäß zu hanndtlen, jedoch
und vorbehaltlich solche zuvor
unserer notturft nach, tam
in possessorio, quam in petitorio
Ob wir wollten zu recht fertig
und dann darauff die Beyer-
liche Maiestet dem Hertzogen
im Beyern gemelter dahin
anhuldenten, das dieser Ihro
Kuniglich Gnaden alsbalder
zugleich, wir erhalten mast
zuwist, die Vorenthaltung ab-
wendt darauff die solliche
Restitution unserer guetter zu-
sambt allen mitleuerwell